

# **Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Worms zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

## **I.**

Am Sonntag, den **09. Juni 2024**, von 8.00 bis 18.00 Uhr findet die Wahl

- des **Stadtrates**,
- der **Ortsbeiräte**
  - Abenheim
  - Heppenheim
  - Herrnsheim
  - Hochheim
  - Horchheim
  - Ibersheim
  - Leiselheim
  - Neuhausen
  - Pfeddersheim
  - Pfiffligheim
  - Rheindürkheim
  - Weinsheim
  - Wiesoppenheim
- und
- der/des **Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers** in den vorgenannten Ortsbezirken

und

am Sonntag, dem **23. Juni 2024**, von 8.00 bis 18.00 Uhr die etwaige(n) Stichwahl(en) der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers

statt.

## **II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 03. Mai 2024, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, 3. Obergeschoss, Zimmer 318/319 zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der vorgenannten Dienststelle erhalten.

Worms, der 22. März 2024

Stadtverwaltung Worms  
Der Stadtwahlleiter  
gez.  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister